

# Information



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider wurde Ende letzten Jahres eine Onlinepetition initiiert, die von völlig falschen Grundlagen ausgegangen ist. Hier hätte eine Nachfrage bei unserem Kämmerer eine schnelle Klärung herbeigeführt.

Parallel hierzu gehen gerade eine größere Anzahl von „Einsprüchen“ gegen „die Grundsteuer-Hebesatzsatzung vom 11.12.2024“ ein. Diese gibt es nicht!

Ich möchte darüber informieren, dass ein Hebesatz für die Erhebung von Grundsteuer B, ab dem Jahr 2025 überhaupt noch nicht existiert. Weder mit 1.100 v.H. noch mit einem anderen Prozentsatz.

Richtig ist, dass der Kämmerer und ich verpflichtet sind, einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der den rechtlichen Anforderungen entspricht. Dieser Verpflichtung sind wir nachgekommen. Bei den derzeitigen Rahmenbedingungen und insbesondere unter Berücksichtigung des Gewerbesteuerausfalls ab dem Jahr 2025 sieht der Haushaltsentwurf eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 1.100 v.H. vor. Auch mit diesem Hebesatz ist der Haushalt 2025 nicht auszugleichen, sind die Folgekosten der notwendigen Investitionen nicht abzudecken. Daher war zusätzlich der Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes zu erstellen und dem Haushaltsentwurf beizufügen. Auch die zusätzlichen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und die daraus resultierenden Folgekosten sind dort eingeflossen.

Dieser Haushaltsentwurf wird nun in den Fachausschüssen beraten. Mit diesen Beratungsergebnissen wird der Haushaltsentwurf dem Stadtrat vorgelegt. Dort wird die Haushaltssatzung mit den Hebesätzen beraten und beschlossen. Mit den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen und dem Stadtrat wird auch die ohne Frage erforderliche Transparenz für eine spätere Entscheidung im Stadtrat geschaffen.

Von „Einsprüchen“ zu der überhaupt nicht bestehenden Hebesatzsatzung, die folglich auch nicht bekanntgemacht wurde, bitte ich abzusehen.

Die Onlinepetition wurde der Stadt von openPetition übrigens noch nicht übermittelt. Obwohl diese dem Grunde nach ins Leere läuft, werde ich die Petition als Anregung zum Haushaltsentwurf an die Fraktionen übermitteln, damit die Petition in die Beratungen einbezogen werden kann.

Christoph Nicodemus  
Bürgermeister